

**Antrag 14/II/2023****Abt. 2 - Mariendorf****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Familien-carsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des  
2 Berliner Senats und die SPD-Fraktion im  
3 Berliner Abgeordnetenhaus werden aufge-  
4 fordert, Rechtssicherheit zur Ermöglichung  
5 von „Familien-carsharing“ in Parkraumbewirtschaftungszonen zu schaffen und eine  
6 einheitliche Vorgehensweise der 12 Bezir-  
7 ke zu initiieren. Ferner sollen die Bezirke  
8 aufgefordert werden, von der bereits be-  
9 stehenden Möglichkeit, Straßenzüge, die  
10 zwei angrenzende Parkraumbewirtschaftungszonen trennen, mit Zusatzschildern  
11 zu versehen, die den Straßenzug beiden  
12 Parkzonen gleichzeitig zuordnen.  
13  
14

15

**16 Begründung**

17 Parkraumbewirtschaftung das zentrale In-  
18 strument, um Anwohner\*innen einen Vor-  
19 sprung bei der Parkplatzzuche zu verschaf-  
20 fen. Der Anwohner\*innenparkausweis, die  
21 „Parkvignette“, kostet derzeit in Berlin für ei-  
22 ne zweijährige Geltungsdauer 20,40 €, d.h.  
23 10,20 € im Jahr. Gleichwohl gibt es in den De-  
24 tails Optimierungspotential.

25 Beispiel Familien-carsharing: Derzeit muss  
26 ein\*e Antragsteller\*in bei Beantragung eines  
27 Bewohnerparkausweises versichern, dass für  
28 das beantragte Fahrzeug bisher kein Parkaus-  
29 weis ausgestellt wurde. Damit soll verhindert  
30 werden, dass einzelne Zulassungsinhaber\*in-  
31 nen ihr Fahrzeug in mehreren Parkraumbewirtschaftungszonen anmelden. Gleichzeitig  
32 werden dadurch Carsharing-Modelle benach-  
33 teiligt, bei denen sich mehrere Bürger\*in-  
34 nen mit unterschiedlichen Wohnsitzen in ver-  
35 schiedenen Parkzonen ein Fahrzeug teilen.  
36 Ein geteiltes Fahrzeug kann nur an einem der  
37 Wohnsitze der Sharing-Gemeinschaft ange-  
38 meldet werden. In letzter Konsequenz kann  
39 dies dazu führen, dass ein funktionierendes  
40 familiäres Carsharing beendet und ein zwei-  
41 tes Fahrzeug angeschafft wird, um an beiden  
42

43 Wohnsitzen von den Vorteilen des Bewohner-  
44 parkausweises profitieren zu können.  
45 Beispiel „Zonenrandgebiete“: Parkzonen  
46 müssen überschaubar groß sein, um einen  
47 echten Vorteil für Anwohner\*innen darzu-  
48 stellen. Deshalb werden einzelne Kieze und  
49 Ortsteile in mehrere Parkzonen „zerlegt“. Da  
50 Anwohner\*innen zurecht nur eine Vignette  
51 für eine Parkzone beantragen können, kann  
52 es an den Grenzen zweier Zonen durchaus zu  
53 der Situation kommen, dass der freie Park-  
54 platz rechts von der Haustür liegt, die eigene  
55 Parkvignette aber nur links der Haustür gilt.  
56 Die Bezirke haben bereits die Möglichkeit,  
57 Straßenzüge, die zwei Parkraumzonen tren-  
58 nen, mit Zusatzschildern zu versehen und  
59 beiden Parkzonen gleichzeitig zuzuordnen.  
60 Hiervon sollte stärker Gebrauch gemacht  
61 werden.